

2561/AB XX.GP

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 2511/J-NR/1997, betreffend Befreiung der Pensionisten von Tefongebühren, die die Abgeordneten Mag. Haupt, Rosenstingl, Dolinschek am 5. Juni 1997 an mich gerichtet haben, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

1. Wird die Befreiung der Ausgleichszulagenbezieher von Telefongrundgebühren in der Preiskommission beraten?

Antwort:

Die Preiskommission hat sich auch mit der Frage der Befreiung von Telefonfondgrundgebühren befaßt. Die Vertreter der Post- und Telekom Austria AG haben zugesagt, für Teilnehmer mit Gebührenbefreiung den Standardtarif laut Tarifmodell zugrunde zu legen.

2. und 3. Ist auch zukünftig sichergestellt, daß Bezieher von Ausgleichszulagen von der Telefongrundgebühr befreit werden?

Wenn nein, welche Gründe können Sie diesbezüglich anführen?

Antwort:

Durch eine entsprechende Novelle zum Fernmeldegebührengesetz, welche gleichzeitig mit dem Telekommunikationsgesetz erlassen wird, ist sichergestellt, daß Befreiungen von den Telefongrundgebühren im bisherigen Ausmaß und nach dem bisherigen Verfahren gewährt werden.